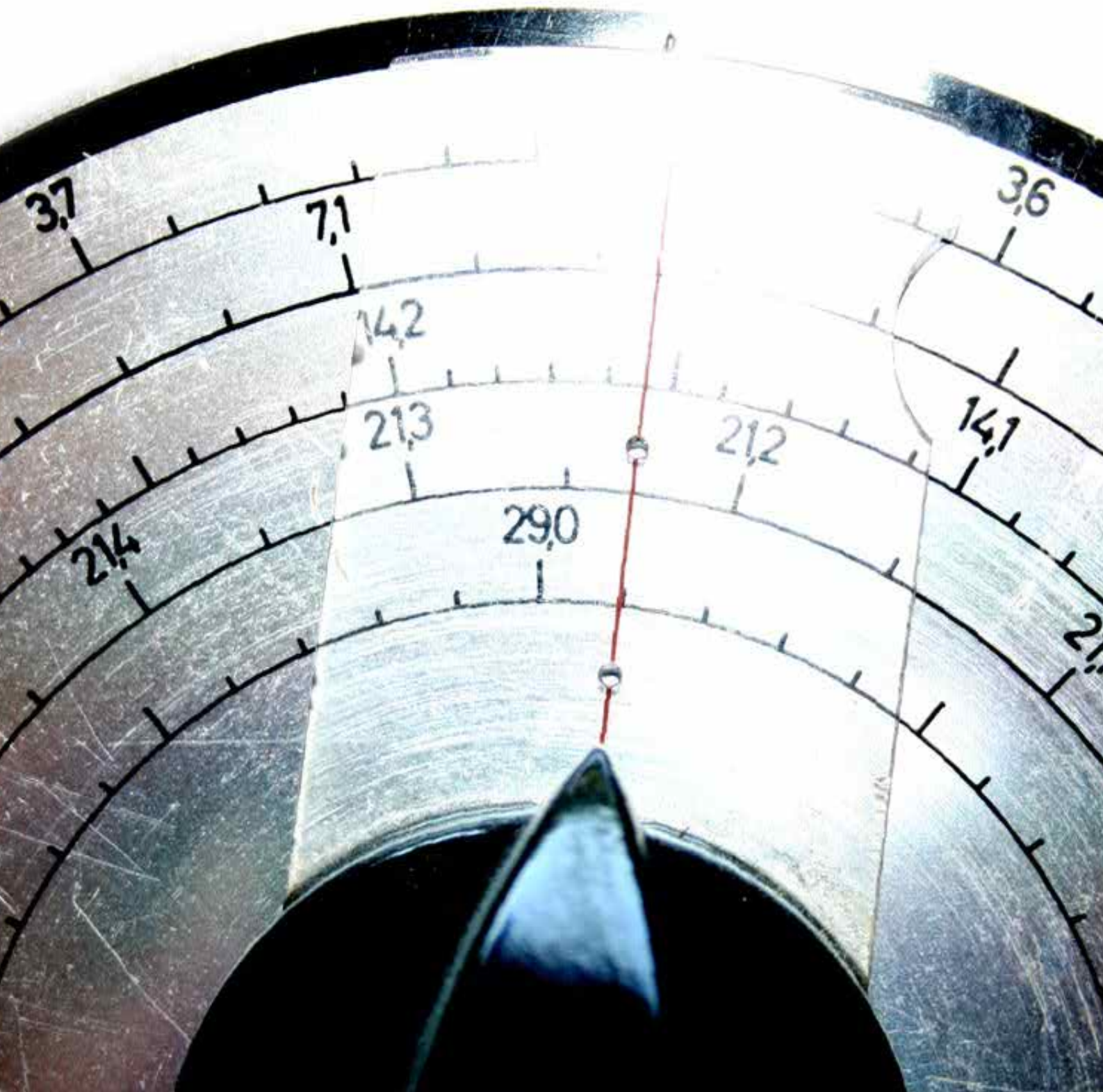


Dazwischengefunkt

© Bastian Fähnrich, Juli 2007



Es gibt keine Zufälle.

*Alles hat einen höheren, göttlichen Sinn,
auch wenn dieser in den niederen Gefilden
unserer Menschlichkeit zum Ausdruck kommt.*

Robert Mann hatte schon einen Prozess hinter sich. Doch daran mochte er eigentlich auf gar keinen Fall mehr denken. Und niemals hätte er gedacht, dass er irgendwann wieder vor Gericht erscheinen müsste. Aber er hätte es wissen sollen. Oder zumindest ahnen können. Doch jetzt war es zu spät. Absolut unumgänglich. Er nahm das Schreiben der Staatsanwaltschaft mit der offiziellen gerichtlichen Vorladung, auf der sogar schon ein Termin zu einer Anhörung angegeben war, nochmals in die Hand und verglich es mit den Angaben in einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung, die er vor ein paar Minuten an einem Kiosk gekauft hatte. Er schüttelte leicht den Kopf und senkte schuldbewusst seinen Blick. Robert Mann war müde. Die letzte Nacht hatte er sich um die Ohren geschlagen mit Sorgen um seine Zukunft. Er war zu dem Schluss gekommen, dass er sich der Situation stellen musste, auch wenn wenig Hoffnung auf eine gute Wendung bestand. Er hatte keine andere Wahl. Er griff zum Telefon und wählte die Nummer eines Rechtsanwalts, genauer gesagt, die seines Pflichtverteidigers, da er am gestrigen Tage auf der hiesigen Polizeidienststelle keinen eigenen Juristen hatte hinzuziehen wollen. Doch dann legte er unvermittelt wieder auf. Er wollte seine Gedanken zuerst noch etwas sammeln.

Die lokale und internationale Presse hatte in den beiden letzten Tagen gehörig versucht, mit ihm Kontakt aufzunehmen. Immer wieder klingelte sein Handy oder Telefon. Seine E-Mail-Box war überfüllt mit Anfragen von Medienvertretern, aber es fanden sich auch Nachrichten von Menschen darunter, die er nie gekannt hatte, ganz zu schweigen die seiner wenigen Freunde, die ihm noch geblieben waren. Doch er hatte auf keine der Anfragen geantwortet, keine Interviews gegeben. Er war gestern sogar Hals über Kopf in eine kleine Pension gezogen, um mögliche Begegnungen mit irgendwelchen unbekanntem oder bekannten Menschen auf der Türschwelle seiner eigenen Wohnung zu vermeiden. Nur der Staatsanwaltschaft und der Polizei, das heißt, dem Amt für öffentliche Ordnung und Sicherheit, musste er seine zwischenzeitliche Adresse bekannt geben. Wie die Zeitungen und Internetseiten dennoch mit Informationen über ihn und das Geschehene beschrieben waren, ist wohl nur der Unnachgiebigkeit von Journalisten und Reportern zu verdanken.

Er hätte jede Menge Geld mit seiner Geschichte verdienen können, kam es ihm in den Sinn, und Honorare kassieren dürfen, die ihm bei einer Verurteilung wahrscheinlich die gesamten Prozesskosten und die Geldstrafe ersetzt und noch darüber hinaus bereichert hätten. Aber das wollte er nicht. Um keinen Preis. Nicht alles lässt sich mit Geld messen, begleichen oder erreichen. Zudem hätte er sich mit seiner Geschichte bestimmt lächerlich gemacht. Peinlich genug war sie ja sowieso, in Anbetracht seiner Vergangenheit. Niemand sollte also die wahren Begebenheiten erfahren. Zumindest vorerst nicht. Die Wahrheit kann ich im Augenblick noch nicht mitteilen, redete er sich ein, denn sagt man sie einmal, teilt sie sich weiter mit, und in seinem Fall würden unter Umständen weitere

Wahrheiten in Sicht kommen, die er eben unbesehen lassen wollte. Doch er vergaß dabei, dass die Wahrheit über kurz oder lang sowieso ins allgemeine Gesichtsfeld rückt und Dinge enthüllt, die man zu gegebenem Zeitpunkt vielleicht lieber im Dunkeln belassen würde.

Was stand da also alles in der Zeitung geschrieben? Ja, er war gebürtiger Schweizer. Ursprünglich stammte er aus einem kleinen Dorf in einem der Halbkantone Appenzells. Siebenunddreißig Jahre alt war er. Heuer wohnhaft in Langnau bei Zürich. Und seine Leidenschaft war tatsächlich schon immer das Funken gewesen. Wirklich, es war irgendwie meine große Liebe, stellte er fest. Schon als Vierzehnjähriger hatte er die Amateurfunkprüfung abgelegt und erfolgreich bestanden und sogleich auf dem Dach seines Elternhauses eine Antenne errichtet, mit der er mittels einer selbst gebauten Funkanlage Menschen in der ganzen Welt erreichen und sprechen konnte. In den folgenden Jahren nahm er bei Wettbewerben, Funkertreffen und an zahlreichen Kursen teil, um technisch versiert zu werden und neue Geräte ausprobieren zu können.

Da gab es auch einmal ein nettes Mädchen in Quebec, die eine Zeit lang wohl auf seiner Wellenlänge war und mit der er sich stundenlang per Funk unterhalten konnte. Wie hieß Sie denn noch? Es knisterte damals ganz schön zwischen uns, erinnerte er sich, auch wenn wir eigentlich noch Jugendliche in Kinderschuhen waren. Sie hatte ihm Französisch und er ihr etwas Deutsch beigebracht, vor allem den Unterschied zwischen ‚Hertz‘ und ‚Herz‘. Aber plötzlich trat Funkstille ein, gerade als er von seinem ersparten Taschengeld ein Flugticket kaufen wollte, um Sie zu besuchen. Was hatte er sich nicht alles mit ihr vorstellen können: gemeinsam an ihrer bereits bestehenden, provisorischen Radiostation von früh bis spät Sendungen machen und so weiter. Aber so sehr er sich auch bemühte, den Kontakt zu ihr konnte Robert Mann nicht wieder herstellen. Wahrscheinlich hatte Sie einfach die Frequenz gewechselt. Vielleicht hätte er ihr besser zuhören sollen. Wollte Sie nicht in der Welt herumreisen, und das Funken war ihr womöglich nur Mittel zum Zweck? Hatte Sie andere Sendungen vor als er selbst und konnten sie gemeinsam nicht übereinkommen? Na, wie dem auch gewesen sein mag: von all dem stand, Gott sei Dank, nichts in besagtem Blatt.

Im darauf folgenden Jahr begann der noch zur Schule gehende Robert Mann, den Funkverkehr von Lastwagenfahrern und Spediteuren abzuhören. Er war ziemlich fleißig und dokumentierte in der freien Zeit in seinem Tagebuch genauestens, um was es ging in den Gesprächen der Trucker und Logistiker. Hin und wieder schaltete er sich mit ein, um die manchmal recht müden oder desorientierten Gesprächspartner mit Kommentaren oder Ratschlägen aufzumuntern und auf der Strecke oder ihren Stühlen zu halten. Er besorgte sich umfangreiches Kartenmaterial aus Frankreich, Deutschland, Österreich, der Schweiz und den Beneluxländern und entwickelte im Rahmen einer Projektarbeit seines

Klassenverbandes ein Funkleitsystem für den Fern- und Schwerlastverkehr im westeuropäischen Straßennetz, das mehrere Jahre in Gebrauch war und erst wieder aus der Mode beziehungsweise in Vergessenheit geriet, als das GPS und damit verbundene Navigationshilfen in Betrieb genommen wurden.

Mit dem Erlös seiner Arbeit konnte er sich schließlich sein Studium der Nachrichtentechnik und Luftfahrtnavigation finanzieren und sich seine Leidenschaft zum Beruf machen. Na, im Grunde war es Berufung. Das glaubte er jedenfalls. Und tut das wahrscheinlich noch immer. Ja, es war ein Segen, die Beschäftigung mit dem Funken. Für ihn selbst und die Menschheit. Nun, wenigstens einen Teil von ihr. Genau, so war es, so musste es sein. Oder machte er sich da etwas vor? In gewisser Weise war sie, das heißt, die Funkerei, ihm ja doch zum Verhängnis geworden. Aber nein, es war eine andere sie, eine Sie (und letztlich eigentlich doch er selbst), die zu den Ereignissen führten, die Robert Mann nun ein erneutes Mal in seinem Leben vor Gericht bringen sollten. Eigentlich hat eine gewisse Melanie Weibel damit zu tun, wenn auch nur indirekt. Sie arbeitete zur Zeit der hier geschilderten Begebenheiten als Kopilotin bei der Swissair. Und Robert Mann war als Verkäufer und technischer Berater in einem Mobiltelefon-Laden am Flughafen von Zürich beschäftigt.

Wie konnte es aber überhaupt zu der ganzen Geschichte kommen, überlegte Robert Mann, während er nochmals zum Hörer griff, um den Anwalt anzurufen. Und ihn wiederum zurücklegte. Na ja, sagte er sich, ich habe ja selbst Schuld daran, dass ich lediglich in einem Handygeschäft arbeiten kann und sich dann alles so zugetragen hat, wie es – im Großen und Ganzen betrachtet – letztlich auch sich hatte ereignen müssen. Die Kunden waren an und für sich ganz nett, vielleicht, weil sie mit einem Mobiltelefon für ihre Geschäftspartner oder ihre Lieben auf der Reise erreichbar sein wollten und Robert Mann ihnen genau das bieten konnte, was sie bedurften. Aber zufrieden war er nicht mit seinem Arbeitsplatz. Der gegenwärtige Job war eine Notlösung, das Einzige, was ihm nach seiner ersten Gerichtsverhandlung und Verurteilung übrig geblieben war. Mit seiner ursprünglichen Berufung hatte seine Beschäftigung nur noch sehr wenig zu tun. Und der zweite Prozess würde nun sicher alles noch schlimmer, unerträglicher und auswegloser machen.

Wann immer es jedoch möglich war, das heißt, zumeist in seinen Pausen und nach Feierabend, setzte sich Robert Mann an eine behelfsmäßige, aber technisch hoch komplizierte Funkanlage in seinem kleinen Bürozimmer. Von dort konnte er durch ein großes Fenster das gesamte Flugfeld überblicken. Oftmals klinkte er sich in den Funkverkehr zwischen dem Tower und der Pilotenkanzel von Flugzeugen ein. Er liebte die Stimme von Melanie Weibel. Er liebte Sie. Das machte er sich zumindest vor. Doch Sie war unerreichbar für ihn. Das wusste er. Darauf brauchte er sich nichts einzubilden. Sie flog einen Airbus A 320 und übernahm

vorwiegend den Linienflug zwischen Zürich und London oder Paris. Nein, er machte nicht den Fehler, den Leuten vom Kontrollturm das Wort zu nehmen und mit Ihr ein Gespräch aufzunehmen während der wichtigen Vorbereitungen und den damit verbundenen Funksprüchen beim Starten und Landen. Das hatte er sich fest vorgenommen. Er würde damit nichts, aber auch gar nichts, erreichen können.

Und wenn er schließlich dazu per Funk die Gelegenheit gehabt hätte, trat das Flugzeug mit Melanie Weibel an Bord bereits in den Funkschatten, hinweg von der Erde, durch die Wolken in den Himmel hinein, dorthin, wo im Wechsel der Tages- und Nachtzeiten die Sonne immer scheint oder die Sterne beständig funkeln. Robert Mann hatte nie den Versuch unternommen, Melanie Weibel persönlich zu treffen oder zu benachrichtigen. Ja, gesehen hatte er Melanie Weibel natürlich des Öfteren, und Sie gefiel ihm ganz bestimmt. Aber Sie ansprechen, oder Sie gar zum Ausgehen zu bitten? Nein. Nein. Nein. Sein schlechtes Gewissen verbot ihm eine direkte Kontaktaufnahme mit Ihr. Nur ein einziges Mal entschloss er sich dazu, und das kam auf eine Art und Weise, die Sie, er selbst und auch viele andere, nicht erwarten konnten. Um sich alles noch einmal vor Augen zu führen und sich des Geschehenen zu vergewissern, nahm er nochmals die Zeitung vom heutigen Tag in die Hand und begann zu lesen:

Dazwischengefunk: Ehemaliger, vom Dienst suspendierter Fluglotse verhindert Katastrophe am Züricher Flughafen

NZZ. Wie bereits berichtet, entging am Dienstag eine Maschine der Swissair mit hundertachtzig Menschen an Bord beim Landeanflug knapp einer Katastrophe. Eine bis dahin noch unbekannte Person hatte bei dichtem Nebel einen auf der Landebahn liegenden Gegenstand entdeckt und sich per Funk in die Nachrichtenübermittlung des Towers mit den Piloten der gerade zur Landung ansetzenden Maschine eingeschaltet und so in letzter Sekunde einen Durchstart ermöglicht und eine Tragödie verhindert.

Der Gegenstand auf der Landebahn erwies sich bei näheren Ermittlungen des technischen Dienstes des Züricher Flughafens als ein Metallteil, das, so die Pressesprecherin des Flughafens, vermutlich vom Fahrgestell eines vorher gelandeten Flugzeugs stammt und bei einer Kollision mit der Swissair-Maschine verheerende Folgen gehabt hätte.

Auf Anlass der Flughafenleitung wurde sofort nach der sicheren Landung der Swissair-Maschine eine Untersuchung eingeleitet, die nun unter Miteinbezug von unabhängigen Experten genauestens klären soll, wie es zu dem Zwischenfall kommen konnte. Wie ebenfalls berichtet, hatte laut den Dienst habenden Fluglotsen nicht der Kontrollturm die Anweisung zum Durchstart gegeben, sondern ein zunächst „Unbekannter“. Dies wurde von Pilot und Kopilotin bestätigt, die den

„Zwischenfunke“ im Zuge polizeilicher Nachforschungen nunmehr identifizieren konnten.

Es handelt sich dabei um Robert Mann, einen ehemaligen Fluglotsen, der vor zwei Jahren wegen Fahrlässigkeit fristlos vom Dienst suspendiert wurde und seitdem in einem Mobiltelefonladen am Flughafen beschäftigt ist (siehe auch Infobox nebenan, mit Angaben zur Person und einem Lebenslauf). Aufgrund von Aussagen der Kollegen Robert Manns aus dem Handy-Shop verfügt dieser über die passende Ausrüstung, um den Funk des Flugverkehrs abzuhören und den rettenden Funkspruch abzusetzen.

Inzwischen hat die Polizei auch das verwendete Funkgerät zur Beweisaufnahme sichergestellt und beschlagnahmt (siehe Foto weiter oben). Zudem ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen Robert Mann, da die Funkverbindung zwischen Kontrollturm und der Besatzung von Flugzeugen oder Bodenpersonal aus Gründen der Flugsicherheit generell nichtöffentlich ist und somit ein Verstoß gegen das Fernmeldegesetz vorliegt, was in diesem Falle ein gerichtliches Nachspiel haben wird. Laut Staatsanwaltschaft ist schon das Abhören von nichtöffentlichem Funkverkehr strafbar und muss dementsprechend geahndet werden.

Der Zwischenfall erregte in der Schweiz und weltweit erhebliches Aufsehen. Viele Passagiere der Swissair-Maschine und Mitarbeiter des Züricher Flughafens zeigten sich im Nachhinein erleichtert und dankbar, auch wenn die Rettungsaktion illegal erfolgte (siehe Interviews weiter unten). Robert Mann ist zur Zeit nicht erreichbar, befindet sich aber nach vertraulichen Informationen auf freiem Fuß und im Stadtgebiet von Zürich, um in den nächsten Tagen zu einer Anhörung vor dem zuständigen Gericht zu erscheinen...

So war es also. Robert Mann schluckte schwer, legte die Zeitung beiseite und rieb sich die Augen. Schwarz auf Weiß gedruckt und bei Tag besehen war alles so klar und eindeutig. Aber natürlich war es letzten Endes doch nicht so. Er hätte sich mächtig ärgern können über die hiesigen Gesetzeshüter. War es ihm wieder nicht vergönnt, dass man über seine Fehler hinwegsah und ihm ohne Strafe verzeihen konnte? Gab es im Leben nicht so etwas wie eine ausgleichende Gerechtigkeit? Wahrscheinlich nicht, folgerte er. Wir leben in einem Rechtsstaat, und da muss alles seine Ordnung haben, vor allem, was die Sicherheit anbelangt. Aber gerade um diese ging es doch hier schließlich, oder nicht!? Während er noch darüber zu grübeln begann, klingelte sein Zimmertelefon. Er dachte, es wäre bestimmt die Besitzerin der Pension, die mit ihm noch etwas betreffs der Miete besprechen wollte, und hob ab.

„Grüezi, hier spricht Peter Bleibtreu, Rechtsbeistand am Züricher Arbeits- und Zivilgericht. Ist Robert Mann am Apparat?“

„Ja“, entgegnete Robert Mann.

„Dann habe ich Neuigkeiten für Sie. Ich werde Sie vertreten in der Sache des unerlaubten Betriebs einer Funkanlage am Züricher Flughafen. Wir sollten uns

treffen, möglichst noch vor der gerichtlichen Anhörung, uns austauschen und über das Vorgehen bei einer eventuellen Verhandlung einigen.“

„Ganz bestimmt. Das hört sich vernünftig an!“ meinte Robert Mann.

„Ja, prima. Und noch etwas, zu Ihrer Information: Eine gewisse Juliette Lefèvre möchte Sie sprechen. Sie möchte ebenfalls anwesend sein bei einem Treffen, wenn es Ihnen recht ist...“

Es erfolgte eine kurze Pause.

„Wer?“ fragte Robert Mann.

„Juliette Lefèvre, aus Kanada. Sie ist eine internationale Expertin in Sachen Fernmeldegesetz ...und befindet sich gerade auf einer Vortragsreise in Genf und hat dort von Ihrem Fall in der Presse gelesen. Sie sagt, dass sie Beide alte Bekannte wären, und Sie würde Ihnen gern helfen“, entgegnete Peter Bleibtreu.

„Ah ...ja.“ Robert Mann fand keine Antwort, doch dann fiel ihm ein, um wen es sich da handeln musste:

„Genau, wir haben vor Jahren immer miteinander gefunkt!“ Und nach ein paar Sekunden Bedenkzeit fügte er hinzu:

„Wie, ist aus Ihr etwa eine Anwältin geworden?“

„Ja, das darf man wohl sagen“, schmunzelte Peter Bleibtreu, „Sie erwähnte, dass Sie dazu mehr oder weniger gezwungen wurde, nachdem die kanadischen Behörden Ihre eigene Radiostation schließen ließen, die Sie sich als junges Mädchen mühsam aufgebaut hatte.“

„So, so“ sagte da Robert Mann, „würde es morgen früh um zehn Uhr gehen? Ich nehme an, Sie haben ein Zimmer im Gericht?“

„Ja, natürlich, kommen Sie da vorbei! Ich werde nur noch einmal mit Frau Lefèvre Rücksprache halten. Wenn es klappt, melde ich mich nicht mehr bei Ihnen, ansonsten rufe ich Sie noch einmal an und wir versuchen, einen anderen Termin zu finden.“

„Geht in Ordnung ...und richten Sie bitte Grüße aus an die Dame.“

„Selbstverständlich“, sagte Peter Bleibtreu noch, und dann legte Robert Mann bereits den Hörer auf.

Kurz darauf kam ihm in den Sinn, dass er doch nach der Nummer von Juliette hätte fragen können. Aber das war jetzt eigentlich nicht so wichtig. Auf einen Tag mehr oder weniger kam es nun auch nicht mehr an. Außerdem wollte er Sie lieber persönlich sehen als Ihre Stimme am Telefon hören. Und diesbezüglich konnte sowieso keine Funktechnik helfen. Robert Mann lehnte sich zurück auf seinem Schreibtischstuhl und faltete die Hände über seinem Schoß. Er durfte dem anstehenden Prozess nun erleichtert entgegenblicken.